



POLITISCHE
GEMEINDE HORN

Budget 2018

Gemeindeversammlung
Mittwoch, 17. Januar 2018, 19.30 Uhr
im evang. Kirchgemeindehaus Horn, Tübacherstrasse 26



Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktandenliste	4
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2017	5
Budget 2018	16
Bericht und Antrag zum Budget 2018	16
Gestufter Erfolgsausweis	20
Erfolgsrechnung nach Artengliederung	21
Erfolgsrechnung nach Funktionen	22
Investitionsrechnung	32
Bemerkungen zum Finanzplan 2018 bis 2021	33
Finanzplan 2018 bis 2021	34
Investitionsplan 2018 bis 2021	37
Abschreibungsplan 2018 bis 2021	38
Auswertungen Finanzplan 2018 bis 2021	39

Vorwort

**Geschätzte Hornerinnen und Horner**

2018 ist aus Sicht des Gemeinderates ein Jahr der Konsolidierung. Per 31. Oktober 2017 haben wir erstmals die Einwohnerzahl von 2'705 erreicht, und die erste Etappe der Wohnungsbezüge in Horn West ist vollzogen. Aus wirtschaftlicher Sicht wissen wir noch nicht, wie sich dieser Einwohnerzuwachs definitiv in den Folgejahren auswirken wird. Stimmen unsere Steuerprognosen oder waren wir zu optimistisch? Erfolgen die nächsten Ausbauschritte wie geplant oder gibt es Verzögerungen? Ebenfalls haben wir 2017 erstmals ein ganzes Jahr mit Kosten der Kindertagesstätte in unseren Büchern und werden im neuen Jahr sehen, wie sich das Bedürfnis weiterentwickelt. Wenn wir den Aussagen der Fachleute glauben können, sind junge Familien bei der Auswahl ihres Wohnortes sehr darauf bedacht, welche Schulen in der Gemeinde und Region vorhanden sind und ob es eine Tagesbetreuung gibt. Wir können im Bereich der Schule das gesamte Spektrum bieten und haben weiterführende Schulen in der Nähe. Ebenfalls können wir mit unserer Kita und dem Mittagstisch eine hervorragende Tagesstruktur bieten, was wiederum in vielen Familien die Erwerbstätigkeit beider Elternteile erleichtert. Ein sehr wichtiger Punkt in der heutigen Wohnortwahl.

Dies alles hat aber auch seinen Preis. Da wir mit dem weiteren Fortgang im Westen noch nichts Genaueres wissen, haben wir den Steuerertrag konservativ budgetiert. Auf der Aufwandseite hingegen sind die meisten Posten nicht beeinflussbar. Machen wir einen kleinen Zeitvergleich.

2010 hatten wir noch einen Steuerfuss von 38% welcher in den zwei darauffolgenden Jahren gesenkt werden konnte, wodurch der Steuerfuss der Politischen Gemeinde seit 2012 bei 32% liegt. Seit dem Voranschlag 2012 sind die Steuereinnahmen um rund eine halbe Million Franken gestiegen. Diesen Mehreinnahmen stehen andererseits Mehrausgaben bei der stationären und ambulanten Krankenpflege von rund CHF 186'000, zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Krankenversicherung von rund CHF 56'000 sowie bei der Sozialhilfe von rund CHF 130'000 und ein höherer Gemeindebeitrag an den kantonalen Finanzausgleich von CHF 100'000 gegenüber. Ebenfalls bieten wir wie oben erwähnt ein attraktives Angebot einer familienergänzenden Kinderbetreuung für rund CHF 105'000. Dies sind einerseits gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben, andererseits leisten wir uns diese zwecks Attraktivitätssteigerung. Es zeigt aber auch, weshalb der Gemeinderat 2018 als Konsolidierungsjahr betrachtet. Steigen die Einnahmen nicht wie prognostiziert und die Ausgaben behalten den Negativtrend bei, müssen wir die Steuern anpassen und allenfalls liebgewordene „heilige Kühe“ hinterfragen. Auch wir als Gemeinde müssen wirtschaftlich handeln und können mittelfristig nicht mehr ausgeben als einnehmen. Wir bitten Sie deshalb, das Budget 2018 zu genehmigen, aber auch die Zeichen der Zeit nicht ausser Acht zu lassen.

Thomas Fehr
Gemeindepäsident

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn

Mittwoch, 17. Januar 2018, 19.30 Uhr, evang. Kirchgemeindehaus Horn

Traktanden Politische Gemeinde

1. Wahl von zwei Stimmezählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2017
3. Abnahme Budget 2018
4. Allgemeine Umfrage

-
- Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger vom erfüllten 18. Altersjahr an und die nicht bevormundet sind.
 - Der Stimmausweis ist mitzubringen. Fehlende oder verloren gegangene Stimmausweise werden durch die Gemeindkanzlei ausgestellt oder ersetzt.
 - Pro Haushalt wird nur ein Exemplar der Botschaft abgegeben. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindkanzlei Horn bezogen werden.
 - Nicht stimmberechtigte Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, haben sich vor dem Versammlungstermin auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Personen, welche sich nicht namentlich angemeldet haben, erhalten keinen Zutritt zur Gemeindeversammlung.
-

Protokoll

Der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2017, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Horn

TRAKTANDEN

1. **Wahl von zwei Stimmezählern**
 2. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2017**
 3. **Einbürgerungsgesuch Francesco Medde**
 4. **Einbürgerungsgesuch Familie Gitto**
 5. **Einbürgerungsgesuch Elena Weber Bättig**
 6. **Abnahme Jahresrechnung 2016**
 7. **Kreditvorlage Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse**
 8. **Allgemeine Umfrage**
-

Gemeindepräsident Thomas Fehr begrüsst kurz nach 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich. Einen speziellen Gruss richtet Gemeindepräsident Thomas Fehr an all jene, welche heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Horn teilnehmen.

Als Vertreter der schreibenden Presse begrüsst er Frau Jolanda Riedener vom Tagblatt und als Gäste Herr König aus Horn, Frau Dragana Tarneller, Schulsekretärin, und Frau Irene Ribler, Schulpflegerin der Schule Horn, sowie Herr Benedikt Eberle, Stv. Kantonsingenieur, Kanton Thurgau.

Es werden keine Einwände erhoben gegen

- die Einladung zur heutigen Versammlung
- die Stimmberechtigung von Anwesenden
- die Traktandenliste

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

1. Wahl von zwei Stimmenzählern

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

- Urs Schoch
- Michael Koller

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2017

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2017 wird das Wort nicht verlangt. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

3. Einbürgerungsgesuch Francesco Medde

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	155
- davon leer	4
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	151
Für die Aufnahme stimmten	150
Gegen die Aufnahme stimmten	1

Herr Francesco Medde ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

4. Einbürgerungsgesuch Familie Gitto

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	155
- davon leer	4
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	151
Für die Aufnahme stimmten	150
Gegen die Aufnahme stimmten	1

Frau Claudia Gitto und Herr Felice Gitto mit Daniele sind somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

5. Einbürgerungsgesuch Elena Weber Bättig

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	153
- davon leer	6
- davon ungültig	0
massgebende Stimmzettel	147
Für die Aufnahme stimmten	135
Gegen die Aufnahme stimmten	12

Frau Elena Weber Bättig ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

6. Abnahme Jahresrechnung 2016

Bei einem Gesamtertrag von CHF 6'263'589.01 und einem Gesamtaufwand von CHF 6'371'578.51 resultiert ein Rechnungsrückschlag von CHF 107'989.50. Im Vergleich zum seinerzeit budgetierten Fehlbetrag von CHF 281'350.00 schliesst die Jahresrechnung 2016 somit um CHF 173'360.50 besser, jedoch leider immer noch negativ, ab.

Zusammenfassend hält Gemeindepräsident Thomas Fehr fest, dass die Hauptgründe für das Ergebnis ausführlich im Jahresbericht 2016 dargelegt wurden. Die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen sowie die Berichterstattung zur Investitionsrechnung 2016 sind im Jahresbericht 2016 ebenfalls abgedruckt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2016 mit einem Fehlbetrag von CHF 107'989.50 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Urs Michel verweist im Jahresbericht 2016 auf die Seite 25, Position „Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen“. Er möchte erstens wissen, welche zusätzlichen Abschreibungen getätigt wurden. Seine zweite Frage betrifft die Seite 40, Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2016. Die Kennzahl „Kapitaldienstanteil“ wird mit einem Minus ausgewiesen, was auf den ersten Blick nicht plausibel erscheint.

Der Vorsitzende erklärt, dass in Vorbereitung zur Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 diverse kleinere Restbeträge von aktivierten Investitionen zur Bilanzbereinigung vollständig abgeschrieben wurden. Diese Abschreibungen wurden zusätzlich zu den budgetierten Abschreibungen getätigt und sind deshalb als zusätzliche Abschreibungen ausgewiesen. Zur Kennzahl des „Kapitaldienstanteils“ ist zu erwähnen, dass die Vermögenserträge und Liegenschaftserträge höher als die Passivzinsen und die Abschreibungen sind. Daher weist der „Kapitaldienst“ ein Minus aus.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht weiter gewünscht.

Michael Schafhütle, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, lässt über den im Jahresbericht enthaltenen Antrag abstimmen.

Die Jahresrechnung 2016 wird mit einem Fehlbetrag von CHF 107'989.50 einstimmig genehmigt.

7. Kreditvorlage Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse

Gemeindepräsident Thomas Fehr erläutert, dass die Horner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der letzten Gemeindeversammlung den Kredit für die Neugestaltung des Dorfzentrums / Kirchstrasse genehmigt haben und damit ein erster Schritt zur Aufwertung des Zentrums vom Bahnhofplatz bis zum See in die Wege geleitet wurde. Beim vorliegenden Projekt stehe die Seestrasse mit Hauptschwerpunkt evang. Kirche bis Einmündung Bahnhofstrasse im Vordergrund. Aus diesem Grund dürfe heute Herr Benedikt Eberle, als Vertreter des Kantons Thurgau, an der Horner Gemeindeversammlung begrüsst werden.

Zusammenfassend sei zu erwähnen, dass die aktuelle Gestaltung der Seestrasse aus dem Jahr 1969 stamme. Damals habe der motorisierte Verkehr im Vordergrund gestanden und der Langsamverkehr sei noch kein grosses Thema gewesen. Heute hätten sich die Prioritäten stark verschoben.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kantons, des Gemeinderates, der beiden Kirchgemeinden, der Schule, der Alterskommission und des Gewerbevereins haben bei der Erarbeitung des vorliegenden Projekts verschiedene Ansätze diskutiert. Ausgehend von den gesetzlichen Rahmenbedingungen seien Möglichkeiten, Wünsche und Anforderungen der verschiedenen Interessengruppen eingebracht und intensiv diskutiert worden. Eine wichtige Zielsetzung sei dabei gewesen, die Seestrasse im genannten Bereich sicherer und angenehmer für den Langsamverkehr, sprich Velofahrer und Fussgänger, zu gestalten, ohne das Auto massiv einzuschränken.

Bodenseeradweg

Bei der Erarbeitung dieses Projektes wurde auch intensiv geprüft, ob der Radweg bei der evang. Kirche bis zur Badi entlang des Ufers geführt werden könnte. Dies sei aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Ein Einlenker in die Seestrasse bei der Badi gäbe Konflikte mit den Badibesuchern, der Weg müsste massiv verbreitert und getrennt geführt werden.
- Entlang der Hafenanlage müsste ein Veloweg in die heutige Hafenanlage hinein gebaut werden, damit es keine Gefährdung der Fussgänger gäbe.
- Die Velofahrer müssten quer über den Zollplatz fahren.
- Ein Einlenker in die Seestrasse bei der Brötlibar wäre für die Velofahrer gefährlich, da der Knoten mit Fussgängerstreifen, Einmündung Zollstrasse schon schwierig genug sei und der Durchgang bei der Brötlibar nicht verbreitert werden könne.

Dieses Projekt und die angestrebten Aufwertungen sind frühzeitig ins Agglomerationsprogramm St. Gallen – Bodensee aufgenommen worden, sodass sich der Bund an den Investitionskosten mit voraussichtlich CHF 700'000.00 beteiligen werde. Die Bundesbeteiligung werde jedoch nur gewährt, wenn die Vorgaben des Bundes bezüglich Aufwertung und Langsamverkehrskonzept im Projekt umgesetzt werden.

Ortszentrum: Bereich Zollstrasse bis Bahnhofstrasse

Dieser Bereich soll mit sogenannten Eingangstoren begonnen werden, welche mit einem Fussgängerstreifen mit Mittelinseln ausgebildet werden. Zwischen diesen beiden Bereichen soll die Fahrbahn auf 6.30 m reduziert werden. Dazu sei zu berücksichtigen, dass dies auf einer Länge von nicht mehr als 200 m vorgesehen ist. Durch die Neugestaltung des Trottoirs speziell auf der Nordseite können Engnisse eliminiert und eine durchgehende Trottoirbreite von 2 m erreicht werden. Ein Kreuzen von Lastwagen oder Autos ist weiterhin möglich. Eine reduzierte Fahrbahnbreite soll automatisch zu leicht angepasster Geschwindigkeit führen, wobei das Überholen von Velofahrern ohne Gegenverkehr problemlos möglich ist. Bei Gegenverkehr müsse das Überholmanöver angepasst werden.

Massnahmen beim Bad Horn

Hier soll ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel erstellt werden, damit die Querung sicherer wird.

Massnahmen Badi

Der Fussgängerstreifen bei der Badi sei bekanntlich nicht optimal. Die Fahrbahn soll leicht aufgeweitet und eine Mittelinsel erstellt werden. Die Mindestsichtweiten für den Fahrzeuglenker wie auch für den Fussgänger sind gut eingehalten.

Massnahmen evang. Kirche

Dies sei für den Langsamverkehr eine relativ grosse Schwachstelle, da der Veloweg direkt in die Seestrasse einmündet und es auch für den Fussgänger keine Mittelinsel gibt. Zugleich befindet sich dort eine Bushaltestelle, welche berücksichtigt werden müsse. Durch eine klare Trennung des Übergangs für die Velofahrer und Fussgänger und die Einfügung einer Mittelinsel soll die Sicherheit erhöht werden.

Allgemeines

Die Seestrasse entspricht weder baulich noch sicherheitstechnisch den heutigen Anforderungen. Es besteht seitens des Kantons wie auch Gemeinde ein Handlungsbedarf. Die gemeindeeigenen Werkleitungen sind teilweise schon 100 Jahre alt, wobei Rohrbrüche im Winter nichts Ungewöhnliches sind.

Die gesamten Sanierungskosten belaufen sich auf rund CHF 4'423'800.00. Bei der Umsetzung der Bundesvorgaben könne mit einem Bundesbeitrag von CHF 700'000.00 gerechnet werden. Der Gemeindeanteil vom Nettobetrag ist rund 43% oder CHF 1'650'000.00. Davon ausgehend beläuft sich die jährliche Belastung durch Zinsen und Abschreibungen auf rund CHF 66'000.00.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Urs Michel führt aus, dass seines Erachtens die Kostenaufstellung im Kreditantrag knapp ausgefallen ist und es zukünftig von Vorteil wäre, wenn detailliertere Zahlen ausgewiesen würden. Weiter sei im Kreditantrag auf Seite 50 der Botschaft ausgeführt, dass die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen rund 0.9 Steuerprozent, auf der Basis der Steuerkraft à 100%, betragen. Setzt man die berechneten Kosten von CHF 66'000.00 ins Verhältnis der Gesamtsteuereinnahmen der Politischen Gemeinde, so sind dies rund 3% der Gemeindesteuern. Weiter stehen in der Gemeinde mit der Kirchplatzaufwertung, Horn- und Schwärzibachsanieung, grössere Investitionsvorhaben an. Zusammen mit dem nun beantragten Kredit für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse stelle sich nun die Frage nach den Auswirkungen dieser vier Projekte auf den Gesamtsteuerfuss der Gemeinde.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat jeweils die Finanzplanung der Gemeinde sehr sorgfältig angeht und die laufenden Projekte darin berücksichtigt. Weiter dürfe berücksichtigt werden, dass die Gemeinde mit den beiden Grundstücken / Parzellen Fischerweg und Grünau zwei Aktivposten halte, welche verkauft werden könnten. Weiter sei zu erwähnen, dass bezüglich der erwähnten Schwärzibachsanieung eine Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern bestehe, nach welcher sich diese an den Sanierungs- und Offenlegungskosten beteiligen.

Alex Feierabend erwähnt, dass rund um den Postautokurs gemunkelt werde, dass dieser bald schon auch in umgekehrter Richtung von Horn nach Steinach fahren könnte. Er möchte deshalb wissen, ob diese Änderung in der Planung berücksichtigt wurde?

Gemeinderat Michael Glanzmann erklärt, dass in der Tat eine Änderung ab 2019 geplant sei. Es sei vorgesehen, den Postautokurs ab der Haltestelle Schulstrasse in Tübach wechselseitig je nach Horn und nach Obersteinach zu führen. Dies könne zusammen mit der auch vorgesehenen Taktverdichtung erreicht werden. In Bezug auf eine allfällig neue Postautohaltestelle bei der evang. Kirche seien noch keine Entscheide gefällt oder Planungen vorgenommen worden.

Heinz Göldi führt aus, dass es mit der Seestrasse und der Tübacherstrasse für Horn zwei wichtige Verkehrsachsen gibt. Wichtig bei einer Gesamtbetrachtung sei deshalb eine reibungslose Verkehrsführung beim Knoten Seestrasse - Zoll-/Tübacherstrasse. Im Hinblick auf die augenblickliche Bautätigkeit in Horn West würde dieser Bereich auch zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen. Er möchte deshalb wissen, ob dieser Verkehrsknoten bei der Projektentwicklung genauer betrachtet wurde.

Gemeindepräsident Thomas Fehr erwähnt, dass dieser Verkehrsknoten bei der Projektbearbeitung genauer untersucht wurde. Aufgrund der erhobenen Verkehrszahlen, welche zugegebenermassen hoch klingen, seien die Fachingenieure zur Einschätzung gelangt, dass der ausgebildete Knoten machbar den Verkehr bewältigen könne.

Othmar Mäder erkundigt sich, ob für den Fussgängerübergang bei der Badi Horn eine Lichtsignalanlage in Betracht gezogen wurde.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Möglichkeit einer Lichtsignalanlage statt Fussgängerschutzinsel in der Projektbearbeitung nicht geprüft wurde. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass es im entsprechenden Projektperimeter insgesamt vier Fussgängerquerungen gebe. Dazu müsste sorgfältig abgeklärt werden, welche dieser Querungen mit einem Lichtsignal ausgebildet werden sollte. Die geplanten Schutzinseln bieten für die Fussgänger einen hohen Schutz, so dass eine Lichtsignalanlage nicht notwendig ist.

Reto Irion weist darauf hin, dass sein Votum an der Informationsveranstaltung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept offenbar nicht in die Planung eingeflossen ist. Auch in der nun präsentierten Kreditvorlage sei die Postautohaltestelle bei der evang. Kirche nicht klar eingezeichnet. Er sei nach wie vor der Ansicht, dass die dort geplante Insel und Veloquerung gesamtheitlich eine gefährliche Situation ergibt. Das Gleiche gelte auch für die geplante Fahrbahnverengung der Seestrasse. Diese führe seines Erachtens für die vielen Velofahrer auf der Strasse zu gefährlichen Begegnungen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Halten der Postautos auf der Fahrbahn heute gängige Praxis ist. Dass die Fahrzeuge dann hinter dem Postauto warten müssen, sei kaum ein zeitlicher Verlust und diene vor allem auch der Sicherheit. Bezüglich der geplanten engeren Fahrbahn könne auf diverse Untersuchungen hingewiesen werden. Diese seien jeweils eindeutig zur Erkenntnis gelangt, dass eine schmalere Fahrbahn die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenker verstärke und dadurch auch der Sicherheit des Langsamverkehrs diene.

Max Latzer erklärt, dass er die Ausbildung der Veloquerung bei der evang. Kirche mit einer Tiefe von 2.50 m sehr gut finde. Er würde es begrüßen, wenn die Schutzinsel bei der Badi ebenfalls mit der gleichen Tiefe von 2.50 m ausgeführt werden könnte.

Rico Fuchs weist darauf hin, dass für ihn die Verengung der Fahrbahn im Kernbereich und der Wegfall der Velostreifen klar eine Verschlechterung für die Sicherheit der Velofahrer bedeutet.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Velostreifen in diesem Bereich und bei der nächsten Sanierung der Seestrasse sowieso wegfallen werden. Gemäss heutiger Norm müssen die Velostreifen eine Breite von 1.25 m, besser noch 1.50 m, aufweisen. Unter Berücksichtigung einer Mindestbreite der Fahrbahn von 2.75 m müsste die Seestrasse eine gesamthafte Breite von mindestens 8.00 m aufweisen. Da die Seestrasse jedoch nur 7.50 m hat, wäre für den Erhalt der Velostreifen eine Verbreiterung der Strasse notwendig, was aufgrund der Bebauungssituation nicht möglich ist.

Benedikt Eberle, Vertreter Tiefbauamt Kanton Thurgau, bedankt sich beim Gemeinderat und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die engagierte Diskussion und die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung. Bezüglich der Fahrbahnverengung und den heute eingezeichneten Velostreifen müsse in der Tat darauf hingewiesen werden, dass die Velostreifen heute mindestens 1.25 m, besser jedoch 1.50 m, betragen müssen. Wie bereits erwähnt würde dies bedeuten, dass die Fahrbahn um fast einen Meter verbreitert werden müsste. Folglich würde dies dazu führen, dass zum Beispiel auf der Nordseite das Trottoir fast komplett wegfallt. Das sei jedoch auch vom Kanton nicht gewünscht. Bezüglich der Sicherheit für den Langsamverkehr hätten diverse Untersuchungen und Studien aufgezeigt, dass die in Horn geplanten Massnahmen die Sicherheit für den Langsamverkehr erhöhen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Anwesenden stimmen dem Kreditantrag für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse über CHF 1'650'000 mit 109 Ja-Stimmen zu 41 Nein-Stimmen zu.

8. Allgemeine Umfrage

An der letzten Gemeindeversammlung gab Herr René Frei zu bedenken, dass die 30-er Tempolimit an der Alleestrasse wenig beachtet werde und erkundigte sich nach Möglichkeiten. Der Vorsitzende informiert, dass zwischenzeitlich durch die Gemeinde mit dem gemeindeeigenen Messgerät Auswertungen zu den gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Alleestrasse gemacht wurden. Die Ergebnisse würden nun in den kommenden Wochen mit der Kantonspolizei Thurgau analysiert und ausgewertet.

Frau Burga Hildenbrand hat im April 2017 ihr grosses 50-Jahr-Jubiläum als Hafenmeisterin in Horn gefeiert. Der Gemeinderat hat ihr zu diesem hohen Anlass persönlich gratuliert und ein Geschenk übergeben. Der Gemeinderat freut sich zudem, dass Burga Hildenbrand weiter als Hafenmeisterin tätig sein wird und wünscht ihr weiterhin viel Freude bei dieser Aufgabe.

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Alex Feierabend führt aus, dass rund um die ehemaligen Sais- / Allmendinger-Hallen das Erscheinungsbild bedenklich aussieht. Er möchte deshalb wissen, was die Gemeinde dagegen unternimmt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat und die Bauverwaltung bereits mit mehreren kantonalen Fachstellen wie Arbeitsinspektorat, Amt für Umwelt, Feuerschutzamt diverse Abklärungen und Besichtigungen durchgeführt hat. Dazu wurden ebenfalls mehrere Schreiben und Aufforderungen an den Mieter und den Grundeigentümer ausgefertigt. Die Gemeinde ist über die Situation auch nicht glücklich, muss aber auch hier alle Formvorschriften und Rechtsmittel korrekt einhalten.

Roland Felder erkundigt sich, wem der Zaun entlang der Eisenbahn-Seelinie an der Eisenbahnstrasse gehört. Dieser sei in einem schlechten Zustand und eine Sanierung wäre dringend nötig.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Hag auf dem Land der SBB steht. Die Gemeinde hatte diesbezüglich bereits mehrmals Kontakt mit den SBB und leider sei die Bereitschaft der SBB für eine Sanierung dieses Zauns nicht vorhanden.

Urs Michel erkundigt sich zum Stand des Hornbachprojekts. Im Speziellen gehe es um den Rekurs der SBB AG sowie die Bearbeitung des Projektes und einen allfälligen Terminplan zur Realisierung.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Rekurs der SBB AG gegen den Kostenteiler leider noch nicht bereinigt werden konnte. Das Projekt sei jedoch trotzdem intensiv mit den SBB - Ingenieuren in Bearbeitung. Zurzeit werde zusammen mit den SBB eine Zeitplanung bearbeitet, welche die Umsetzung des Hornbachs beinhalte. Bezüglich des Rekurses erwarte er rechtzeitig eine Einigung über den Kostenteiler, so dass dieser keine Verzögerung für das Projekt bedeutet.

Verabschiedung Gemeinderat Marco Forster

Abschliessend orientiert der Vorsitzende, dass bekanntlich Herr Marco Forster per Ende August 2017 aus dem Gemeinderat Horn zurückgetreten ist. Marco Forster trat sein Amt im Jahr 2006 an und war in den gesamten elf Jahren für das Ressort Bevölkerungsschutz und Sport verantwortlich. 2013 wurde Marco Forster zudem als Vize-Gemeindepräsident gewählt.

Marco Forster zeichnete sich im Gemeinderat durch sein fundiertes Fachwissen, ausgezeichnete Teamfähigkeit und Unternehmergeist aus. Bei Themen und Projekten wie der Umzonung in Horn West, der Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr oder als Chef-Organisator für den Beach-Soccer-Anlass in Horn wirkte Marco Forster massgeblich mit.

In seine Amtszeit und sein Ressort sind auch die Renovation des Feuerwehrdepots im 2011, die Neuorganisation und Kompetenzübertragung für den Gemeindegewerksdienst sowie diverse Projekte in der Organisation und Reorganisation des Zivilschutzes und des Regionalen Führungsstabes gefallen.

Der Gemeinderat wünscht Marco Forster sowie seiner ganzen Familie für die Zukunft alles Gute und dankt ihm für seinen Dienst in der Öffentlichkeit.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benützt.

Nachdem keine Einwände gegen die Führung der Versammlung oder Abhandlung der Traktanden sowie anderer organisatorischer Art erhoben werden, dankt Gemeindepräsident Thomas Fehr zum Schluss den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und erklärt die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Stimmrechtsausweise:	Stimmberechtigte	1'853	(100,00%)
	Anwesende	155	(8,36%)
	Abwesende	1'698	(91,64%)

Die Stimmenzähler:

Urs Schoch
Michael Koller

Der Gemeindepräsident:

Thomas Fehr

Der Gemeindegewerkschreiber:

Andreas Hirzel

Traktandum 3

Bericht und Antrag zum Budget 2018

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Kurzfassung des Budgets 2018 der Politischen Gemeinde Horn verschafft Ihnen einen Überblick über die im nächsten Jahr geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie die Investitionen. Detailliertere Angaben zu unserem Finanzhaushalt sind in der Gesamtausgabe ersichtlich, welche auf dem Internet (www.horn.ch) eingesehen oder auf Wunsch am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Das vorliegende Budget ist in grossen Teilen konstant und vergleichbar mit demjenigen von 2017. Der Nettoaufwand steigt um CHF 240'250 auf total CHF 6'483'550. Mehrkosten verursachen der Gesundheitsbereich (Pflegefiananzierung und Spitex) und die Soziale Wohlfahrt, beides sind Aufgabengebiete, die vom übergeordneten Recht vorgeschrieben sind und vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können. Obwohl wir in den letzten Jahren von hohen Unterstützungsleistungen verschont geblieben sind, haben wir vorsichtshalber den Budgetbetrag fürs Budget 2018 nicht gesenkt.

Das für das Jahr 2018 budgetierte Defizit von CHF 335'390 beträgt rund 4.65 Steuerprozent. Dieser Aufwandüberschuss könnte mit dem Eigenkapital gedeckt werden, welches sich per 31. Dezember 2016 auf 6.691 Mio. Franken beläuft.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Voranschläge für das Jahr 2018 mit den nachfolgenden Bemerkungen und Anträgen.

Zusammenfassung Gesamtergebnis 3-stufig mit Vorjahresvergleich:

Ergebnis der Erfolgsrechnung	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017
Betrieblicher Aufwand	-6'134'950	-5'871'600
Betrieblicher Ertrag	+5'180'050	+5'028'450
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-954'900	-843'150
Finanzaufwand	-141'400	-164'500
Finanzertrag	+753'110	+766'210
Operatives Ergebnis	-343'190	-241'440
Ausserordentlicher Ertrag	+7'800	+7'800
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	-335'390	-233'640

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

6150 Gemeindestrassen:

Vor allem die Wasserleitung im Teilbereich der Feldstrasse, zwischen dem Bahnübergang und der Theo-Glinzstrasse, bedarf altersbedingt einer Sanierung. Gleichzeitig sollen der Strassenunterbau und der Belag erneuert werden. Zusammen mit diesen Sanierungsmassnahmen plant die Gemeinde zusammen mit der Volksschulgemeinde den Bereich zwischen der Turnhalle und dem Oberstufenschulhaus verkehrstechnisch sicherer zu gestalten und optisch aufzuwerten. Der Gemeindeanteil für die Strassen-sanierung beträgt CHF 300'000.

7101 Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung Horn ist an der Grenze zu Steinach mit der Wasserversorgungs-Genossenschaft Steinach verbunden. Diese wichtige Wasser- und Transportleitung bedarf altersbedingt einer Sanierung. Ausgelöst durch das geplante Bauvorhaben auf dem Areal Ziegelhof Süd wird die Seestrasse aufgeweitet und ein Linksabbieger erstellt. Zusammen mit diesen Bauarbeiten des Kantons soll die Wasserleitung ersetzt werden. Für dieses Projekt sind CHF 170'000 vorgesehen.

Um die Wasserversorgungssicherheit weiter auszubauen, ist eine Ringschliessung durch eine Verbindungsleitung zwischen der Seestrasse und der Eisenbahnstrasse beabsichtigt. Die Kosten für dieses Projekt werden mit CHF 250'000 veranschlagt.

Beide Positionen wurden bereits im Budget 2017 aufgenommen. Da eine Realisierung im 2017 nicht möglich, im 2018 jedoch wahrscheinlich ist, wurden beide Vorhaben nochmals im Budget berücksichtigt.

Im Spätsommer/Herbst 2018 steht der Abschluss der Sanierungs- und Umbauarbeiten bei der Turnhalle an. Die Wasserleitung im Teilbereich ab dem Bahnübergang bis zur Theo-Glinzstrasse bedarf altersbedingt einer Sanierung. Die Kosten für die Wasserversorgung belaufen sich auf rund CHF 125'000.

7410 Gewässerverbauungen:

Nach intensiven Planungen und Verhandlungen mit den SBB sowie allen vom Projekt betroffenen Werke, kann mit einer gesamten Realisierung im 2018 gerechnet werden. Der Gemeindeanteil der Baukosten für das Hochwasserschutzprojekt Hornbach beläuft sich gemäss Kostenteiler auf CHF 1'350'000.

Der Schwärzibach fliesst heute eingedolt in einem Betonkanal ab dem Durchlass Eisenbahnstrasse bis in den Bodensee. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde die Offenlegung und Renaturierung des Schwärzibachs vereinbart. Ein Grossteil der Kosten dieses Projekts wird von den Grundeigentümern in Horn West getragen. Die Gemeinde ihrerseits hat die Kosten für die Gerinneumlegung südlich der Eisenbahnstrasse sowie für deren Durchlass aufzukommen. Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenteiler auf CHF 450'000.

Finanzkennzahlen zum Budget 2018

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindeführung in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonalen aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden.

Selbstfinanzierungsanteil		
Berechnung	HRM2 <u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag	Budget 2018 9.37%
Richtwerte	> 20% gut 10–20% mittel < 10% schwach	
Aussage	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	

Zinsbelastungsanteil		
Berechnung	HRM2 <u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag	Budget 2018 1.64%
Richtwerte	0–4% gut 4–9% genügend > 9% schlecht	
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	

Kapitaldienstanteil		
Berechnung	HRM2 <u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag	Budget 2018 12.99%
Richtwerte	< 5% geringe Belastung 5–15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung	
Aussage	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 in seiner Sitzung vom 14. November 2017 verabschiedet. Aufgrund der Erfahrungen aus dem laufenden Jahr werden gewisse Faktoren allerdings noch bis zur letzten Minute optimiert, um ein möglichst aussagekräftiges Budget präsentieren zu können.

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 32% ergibt sich ein Budgetdefizit von CHF 335'390. Der budgetierte Aufwandüberschuss erscheint vertretbar, da aufgrund der vergangenen positiven Jahresabschlüsse der Politischen Gemeinde entsprechende Reserven angelegt werden konnten.

Antrag

Das budgetierte Defizit beläuft sich auf CHF 335'390. Das entspricht rund 4.65 Steuerprozenten. Der budgetierte Rückschlag kann den Reserven entnommen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget 2018 mit einem Fehlbetrag von CHF 335'390 und gleichbleibendem Steuerfuss von 32% zu genehmigen.

Horn, 14. November 2017

DER GEMEINDERAT



Gesamtergebnis 3-stufig mit Vorjahresvergleich

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Betrag		Betrag		Betrag	
Betrieblicher Aufwand	6'134'950	5'871'600	5'747'650			
30 Personalaufwand	1'130'400	1'095'000	1'064'050			
31 Sach- und übriger Aufwand	1'468'250	1'452'800	1'517'700			
33 Abschreibungen	669'300	622'100	673'350			
35 Einlagen	219'100	65'300	39'950			
36 Transferaufwand	2'611'500	2'600'500	2'452'600			
37 Durchlaufende Beiträge	36'400	35'900				
Betrieblicher Ertrag	5'180'050	5'028'450	4'877'050			
40 Fiskalertrag	2'620'000	2'618'000	2'452'000			
41 Regalien und Konzessionen	300	300	300			
42 Entgelte	1'454'350	1'444'250	1'512'700			
43 Verschiedene Erträge	345'700	38'000	145'000			
45 Entnahmen Fonds	2'500	120'000	3'500			
46 Transferertrag	720'800	772'000	763'550			
47 Durchlaufende Beiträge	36'400	35'900				
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-954'900	-843'150	-870'600			
34 Finanzaufwand	141'400	164'500	135'000			
44 Finanzertrag	753'110	766'210	724'250			
Ergebnis aus Finanzierung	611'710	601'710	589'250			
Operatives Ergebnis	-343'190	-241'440	-281'350			
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag	7'800	7'800				
Ausserordentliches Ergebnis	7'800	7'800				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-335'390	-233'640	-281'350			

Erfolgsrechnung nach Artengliederung

Artengliederung	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	6'483'550		6'243'300		5'985'450	
30 Personalaufwand	1'130'400		1'095'000		1'064'050	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'468'250		1'452'800		1'517'700	
33 Abschreibungen	669'300		622'100		673'350	
34 Verwaltungsvermögen						
34 Finanzaufwand	141'400		164'500		135'000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	219'100		65'300		39'950	
36 Transferaufwand	2'611'500		2'600'500		2'452'600	
37 Durchlaufende Beiträge	36'400		35'900			
39 Interne Verrechnungen	207'200		207'200		102'800	
4 Ertrag		6'148'160		6'009'660		5'704'100
40 Fiskalertrag		2'620'000		2'618'000		2'452'000
41 Regalien und Konzessionen		300		300		300
42 Entgelte		1'454'350		1'444'250		1'512'700
43 Verschiedene Erträge		345'700		38'000		145'000
44 Finanzertrag		753'110		766'210		724'250
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		2'500		120'000		3'500
46 Transferertrag		720'800		772'000		763'550
47 Durchlaufende Beiträge		36'400		35'900		
48 Ausserordentlicher Ertrag		7'800		7'800		
49 Interne Verrechnungen		207'200		207'200		102'800
	6'483'550	6'148'160	6'243'300	6'009'660	5'985'450	5'704'100
Gesamtergebnis		335'390		233'640		281'350
	6'483'550	6'483'550	6'243'300	6'243'300	5'985'450	5'985'450

Erfolgsrechnung nach Funktionen: Zusammenfassung

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'136'250	526'800	1'137'300	526'800	1'142'850	371'800
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	433'200	433'500	448'900	449'500	515'200	529'050
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	611'600	673'800	552'100	673'800	601'100	660'850
4	GESUNDHEIT	371'200		348'900		295'900	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'055'500	237'900	1'033'800	261'400	971'300	343'300
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	825'900	126'450	791'000	123'050	695'300	116'500
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'610'900	1'409'400	1'487'500	1'221'000	1'370'500	1'129'200
8	VOLKSWIRTSCHAFT	38'600	60'800	34'100	60'800	43'000	60'800
9	FINANZEN UND STEUERN	400'400	2'679'510	409'700	2'693'310	350'300	2'492'600
Gesamtergebnis		6'483'550	6'148'160	6'243'300	6'009'660	5'985'450	5'704'100
			335'390		233'640		281'350
		6'483'550	6'483'550	6'243'300	6'243'300	5'985'450	5'985'450

Allgemeine Verwaltung

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
01	Legislative und Exekutive	165'700		170'700		177'700	
011	Legislative	22'500		26'000		28'500	
012	Exekutive	143'200		144'700		149'200	
02	Allgemeine Dienste	970'550	526'800	966'600	526'800	965'150	371'800
021	Finanz- und Steuerverwaltung	277'600	252'000	271'200	252'000	169'300	235'000
022	Allgemeine Dienste, übrige	632'500	252'500	633'200	252'500	628'500	127'500
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	60'450	22'300	62'200	22'300	167'350	9'300
Gesamtergebnis		1'136'250	526'800	1'137'300	526'800	1'142'850	371'800
			609'450		610'500		771'050
		1'136'250	1'136'250	1'137'300	1'137'300	1'142'850	1'142'850

Bemerkungen

Das Budget 2018 im Aufgabenbereich „Allgemeine Verwaltung“ bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und liegt auch im Bereich des Rechnungsabschlusses 2016.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
11 Öffentliche Sicherheit	82'900	140'000	75'900	140'000	69'500	140'000
111 Polizei	82'900	140'000	75'900	140'000	69'500	140'000
14 Allgemeines Rechtswesen	62'000	27'500	62'000	27'500	64'000	29'500
140 Allgemeines Rechtswesen	62'000	27'500	62'000	27'500	64'000	29'500
15 Feuerwehr	264'000	264'000	280'000	280'000	280'000	280'000
150 Feuerwehr	264'000	264'000	280'000	280'000	280'000	280'000
16 Verteidigung	24'300	2'000	31'000	2'000	101'700	79'550
161 Militärische Verteidigung	7'000		7'000		85'000	75'000
162 Zivile Verteidigung	17'300	2'000	24'000	2'000	16'700	4'550
Gesamtergebnis	433'200	433'500	448'900	449'500	515'200	529'050
	300		600		13'850	
	433'500	433'500	449'500	449'500	529'050	529'050

Bemerkungen

Das Budget 2018 im Aufgabenbereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

111 Polizei

Unter dieser Position werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Parkplatzbewirtschaftung und Kontrollen sowie der Ordnungspatrouille geführt.

140 Allgemeines Rechtswesen

Das Allgemeine Rechtswesen beinhaltet die Aufwendungen und Erträge der Schlichtungskommission, für den Aufenthalt und Migration von Schweizern und Ausländern, Gebühren und Erträge für Identitätskarten sowie den Beitrag an die regionale Berufsbeistandschaft.

Kultur, Sport und Freizeit

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
31 Kulturerbe						
312 Denkmalpflege und Heimatschutz						
32 Übrige Kultur	54'300		44'300		51'500	
321 Bibliotheken	20'000		10'000		10'000	
329 Kultur, übriges	34'300		34'300		41'500	
34 Sport und Freizeit	557'300	673'800	507'800	673'800	549'600	660'850
341 Sport	486'400	673'800	451'900	673'800	500'900	660'850
342 Freizeit	70'900		55'900		48'700	
Gesamtergebnis	611'600	673'800	552'100	673'800	601'100	660'850
	62'200		121'700		59'750	
	673'800	673'800	673'800	673'800	660'850	660'850

Bemerkungen

341 Freibad

In der Seebadeanstalt Horn sind im Jahr 2018 nebst dem ordentlichen Unterhalt eine Absturzsicherung bei der östlichen Mauer, die Sanierung der Aussenduschen und des Vorplatzes vorgesehen. Hierfür ist ein Betrag von CHF 32'500 berücksichtigt.

329 Kultur, übriges

Darin enthalten ist der Beitrag an die Evang. Kirchgemeinde für die Nutzung des Kirchgemeindehauses (CHF 21'500) sowie die Beiträge an Vereine und kulturelle Institutionen (CHF 12'800).

341 Sport

Für die Häfen sind im Jahr 2018 nebst dem ordentlichen Unterhalt keine ausserordentlichen Projekte vorgesehen. Der Hafen West wird wie bisher linear aufgrund des ursprünglichen Abschreibungsplanes abgeschrieben. Aus der Hafendrechnung ergibt sich ein budgetierter „Gewinn“ von CHF 339'700, welcher in den Gemeindehaushalt fliesst.

Gesundheit

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT						
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	191'700		179'400		166'400	
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	191'700		179'400		166'400	
42 Ambulante Krankenpflege	179'000		169'000		129'000	
421 Ambulante Krankenpflege	179'000		169'000		129'000	
43 Gesundheitsprävention	500		500		500	
434 Lebensmittelkontrolle	500		500		500	
Gesamtergebnis	371'200		348'900		295'900	
		371'200		348'900		295'900
	371'200	371'200	348'900	348'900	295'900	295'900

Bemerkungen412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Seit 2011 wird die Neuordnung der Pflegefinanzierung vollzogen. Für das Jahr 2018 werden Kosten von ca. CHF 71 pro Einwohner, Total CHF 191'700, erwartet.

421 Ambulante Krankenpflege

Die Gemeinde Horn ist für die ambulante Krankenpflege der Spitex RegioArbon angeschlossen. Aufgrund vermehrter Pflegeleistungen in Horn müssen die Kosten für 2018 erneut höher budgetiert werden.

Soziale Sicherheit

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT						
51 Krankheit und Unfall	243'500	20'000	230'000	20'000	200'000	20'000
512 Prämienverbilligungen	243'500	20'000	230'000	20'000	200'000	20'000
53 Alter und Hinterlassene	9'000	4'500	9'000	4'700	5'000	4'700
531 Alters- und Hinterlassenversicherung AHV		4'500		4'700		4'700
535 Leistungen an das Alter	9'000		9'000		5'000	
54 Familie und Jugend	209'700	50'900	221'600	62'400	150'700	26'500
543 Alimentenbevorschussung und - inkasso	51'400	45'400	65'600	56'900	29'700	21'000
544 Jugendschutz	13'000		12'500		12'500	
545 Leistungen an Familien	145'300	5'500	143'500	5'500	108'500	5'500
57 Sozialhilfe und Asylwesen	587'500	162'500	567'400	174'300	609'800	292'100
572 Wirtschaftliche Hilfe	490'500	87'500	435'900	59'300	425'800	125'900
573 Asylwesen	79'000	75'000	113'500	115'000	165'000	165'000
579 Fürsorge, übriges	18'000		18'000		19'000	1'200
59 Soziale Wohlfahrt, übriges	5'800		5'800		5'800	
593 Hilfsaktionen im Ausland	5'800		5'800		5'800	
Gesamtergebnis	1'055'500	237'900	1'033'800	261'400	971'300	343'300
		817'600		772'400		628'000
	1'055'500	1'055'500	1'033'800	1'033'800	971'300	971'300

Bemerkungen

Als Grundlage für die Kalkulierung des finanziellen Aufwandes in der öffentlichen Sozialhilfe dienen die bestehenden Unterstützungsleistungen sowie die Arbeitslosenstatistik. In den vergangenen Jahren haben die Fallzahlen jeweils um zwei bis drei Fälle jährlich zugenommen. Die effektiven Ausgaben und Einnahmen können jedoch nicht im Voraus exakt berechnet werden, da auch unerwartete Schicksalsschläge die Rechnung stark prägen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
61	Strassenverkehr	621'900	98'450	578'900	96'450	487'200	89'900
613	Kantonsstrassen, übrige	3'300	17'300		17'300		17'300
615	Gemeindestrassen	618'600	81'150	578'900	79'150	487'200	72'600
62	Öffentlicher Verkehr	197'000	28'000	205'100	26'600	201'100	26'600
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	169'000		178'500		174'500	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	28'000	28'000	26'600	26'600	26'600	26'600
63	Verkehr, übrige	7'000		7'000		7'000	
631	Schiffahrt	7'000		7'000		7'000	
Gesamtergebnis		825'900	126'450	791'000	123'050	695'300	116'500
			699'450		667'950		578'800
		825'900	825'900	791'000	791'000	695'300	695'300

Bemerkungen

615 Gemeindestrassen

Das Bauamt Horn bewältigt seit vielen Jahren mit zwei Mitarbeitern die gesamten Unterhalts- und Reinigungsarbeiten aller Gemeindestrassen und Grünanlagen der Gemeinde. Ebenfalls wird die wöchentliche Sammeltour aller Grünabfälle durch die Bauamtsmitarbeiter erledigt. Bedingt durch neue sowie zusätzliche Aufgaben und den Anspruch, dass die Anlagen stets schön und gepflegt aussehen, ist die Verstärkung des Bauamtes mit einem/-r zusätzlichen Mitarbeiter/-in mit einem 50%-Pensum notwendig, was zu höheren Personalkosten in der Funktion „Gemeindestrassen“ führt.

629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage und der guten Auslastung soll das Angebot der beiden SBB-Tageskarten weitergeführt werden. Ein Gemeinde-GA kostet jährlich CHF 14'000 und wird durch die Einnahmen aus dem Verkauf finanziert.

Umweltschutz und Raumordnung

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71	Wasserversorgung	400'400	400'400	339'000	339'000	309'000	309'000
710	Wasserversorgung	400'400	400'400	339'000	339'000	309'000	309'000
72	Abwasserbeseitigung	907'000	907'000	780'000	780'000	722'000	722'000
720	Abwasserbeseitigung	907'000	907'000	780'000	780'000	722'000	722'000
73	Abfallwirtschaft	106'500	32'000	156'500	32'000	103'000	34'000
730	Abfallwirtschaft	106'500	32'000	156'500	32'000	103'000	34'000
74	Verbauungen	18'500		18'500		13'200	
741	Gewässerverbauungen	18'500		18'500		13'200	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	15'500	12'000	15'500	12'000	16'500	14'000
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	11'000	12'000	11'000	12'000	12'000	13'500
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4'500		4'500		4'500	500
77	Übriger Umweltschutz	151'500	58'000	146'500	58'000	185'300	50'200
771	Friedhof und Bestattung	151'500	58'000	146'500	58'000	185'300	50'200
79	Raumordnung	11'500		31'500		21'500	
790	Raumordnung	11'500		31'500		21'500	
Gesamtergebnis		1'610'900	1'409'400	1'487'500	1'221'000	1'370'500	1'129'200
			201'500		266'500		241'300
		1'610'900	1'610'900	1'487'500	1'487'500	1'370'500	1'370'500

Bemerkungen

Die Rechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird als Spezialrechnung geführt. Überschüsse bzw. Rückschläge werden über die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Ergebnisse dieser beiden Bereiche haben auf die Gemeinderechnung keinen direkten Einfluss.

Volkswirtschaft

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	8 VOLKSWIRTSCHAFT					
81 Landwirtschaft	9'500		9'500		9'500	
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	9'500		9'500		9'500	
82 Forstwirtschaft	9'000		9'500		9'500	
820 Forstwirtschaft	9'000		9'500		9'500	
83 Jagd und Fischerei	1'100	300	1'100	300	1'500	300
830 Jagd und Fischerei	1'100	300	1'100	300	1'500	300
84 Tourismus	19'000	500	14'000	500	20'500	500
840 Tourismus	19'000	500	14'000	500	20'500	500
85 Industrie, Gewerbe, Handel					2'000	
850 Industrie, Gewerbe, Handel					2'000	
86 Banken und Versicherungen		60'000		60'000		60'000
860 Banken und Versicherungen		60'000		60'000		60'000
Gesamtergebnis	38'600	60'800	34'100	60'800	43'000	60'800
	22'200		26'700		17'800	
	60'800	60'800	60'800	60'800	60'800	60'800

Finanzen und Steuern

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	9 FINANZEN UND STEUERN					
91 Steuern	2'000	2'320'000	2'000	2'320'000	2'000	2'156'000
910 Steuern	2'000	2'320'000	2'000	2'320'000	2'000	2'156'000
93 Finanz- und Lastenausgleich	250'000		250'000		225'000	
930 Finanz- und Lastenausgleich	250'000		250'000		225'000	
95 Ertragsanteile, übrige	3'000	260'000	3'000	260'000	3'000	250'000
950 Ertragsanteile, übrige	3'000	260'000	3'000	260'000	3'000	250'000
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	145'400	99'010	154'700	112'810	120'300	86'600
961 Zinsen	112'900	23'200	122'200	37'000	90'300	4'000
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	32'500	75'810	32'500	75'810	30'000	82'600
969 Finanzvermögen und Wertschriften						
97 Rückverteilungen		500		500		
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		500		500		
Gesamtergebnis	400'400	2'679'510	409'700	2'693'310	350'300	2'492'600
	2'279'110		2'283'610		2'142'300	
	2'679'510	2'679'510	2'693'310	2'693'310	2'492'600	2'492'600

Bemerkungen

910 Steuern

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Korporationen wurde das Steuerkapital à 100% für das Jahr 2018 unverändert auf CHF 7'210'000 festgesetzt. Bei einem gleichbleibenden **Steuerfuss von 32%** ergibt dies einen Gemeindesteuerertrag von CHF 2'307'000 (inkl. Steuern früherer Jahre sowie Quellensteuern), zuzüglich Sondersteuern von CHF 13'000, somit insgesamt CHF 2'320'000.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			1'037'000		950'000	
3411 Freibad			55'000			
5090.05 Sanierung Wasseraufbereitung Seebad Horn			55'000			
3416 Hafen West					950'000	
5030.01 Sanierung / Ersatz Steganlagen Hafen West					950'000	
3421 Parkanlage			982'000			
5000.01 Zentrumsaufwertung Kirchstrasse			982'000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	300'000		110'000			
6130 Kantonsstrassen, übrige			110'000			
5610.01 Investitionsbeitrag an Kanton für Bushaltestelle Horn West			110'000			
6150 Gemeindestrassen	300'000					
5010.03 Sanierung Feldstrasse (Theo-Glinzstr. bis Bahnübergang)	300'000					
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'345'000		1'025'000		530'000	
7101 Wasserversorgung	545'000		525'000		530'000	
5030.01 Sanierung Wasserleitung (ab Himmelrich bis Alleestrasse)					300'000	
5030.03 Sanierung Wasserleitung Kirchstrasse			105'000			
5030.05 Sanierung Transportleitung Seestrasse (ab Hornbach)	170'000		170'000		230'000	
5030.06 Ringleitung Seestrasse bis Eisenbahnstrasse	250'000		250'000			
5030.07 Sanierung Wasserleitung Feldstrasse	125'000					
7410 Gewässerverbauungen	1'800'000		500'000			
5020.01 Sanierung Hornbach	1'350'000		500'000			
5020.02 Sanierung Schwärzibach	450'000					
Nettoinvestition	2'645'000		2'172'000		1'480'000	
		2'645'000		2'172'000		1'480'000
	2'645'000	2'645'000	2'172'000	2'172'000	1'480'000	1'480'000

Bemerkungen zum Finanzplan 2018 bis 2021

Es bestehen nach wie vor grosse Unsicherheiten bei der Entwicklung der Sozialhilfekosten und bei der Kostenbeteiligung der Gemeinden an den ambulanten und stationären Pflegekosten. In unserem Finanzplan gehen wir von den aktuell bekannten neuen Kosten und einer moderaten Kostensteigerung aus. Auch weitere Sparanstrengungen des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind nicht eingerechnet aber grundsätzlich möglich.

Einwohnerzahl: Die Horner Einwohnerzahl betrug am 31.10.2017 2'705 (31.12.2016 2'600) Personen. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit in Horn West rechnen wir mit einer weiteren Zunahme im 2019 von rund 100 Einwohnern.

Teuerung: Wir rechnen mit einem Anstieg bei den Sachkosten im 2019 von 0.6%, im 2020 von 0.8% und im 2021 von 1%.

Personal: Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Anstieg bei den Personalkosten von 1.0%.

Investitionen: Vorgesehen sind vor allem Investitionen für Strassensanierungen.

Steuerertrag: Die nominelle Steigerung der Steuereinnahmen der nächsten Jahre schätzen wir auf 3%.

Abschreibungen: Im neuen Rechnungsmodell werden die Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung linear nach Nutzungsdauer berechnet. Zusätzliche Abschreibungen können budgetiert werden, bei einem negativen Ergebnis dürfen sie aber nicht vorgenommen werden.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates, welcher jährlich nachgeführt wird. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

Der Finanzplan dient lediglich zur Information und ist **von der Versammlung nicht zu genehmigen**.

Finanzplan 2018 bis 2021: Aufwendungen

AUFWAND	in Tausend CHF	2018	2019	2020	2021
0 Allgemeine Verwaltung		1'136.3	1'144.8	1'154.1	1'164.3
01 Legislative und Exekutive		165.7	167.0	168.4	170.1
02 Allgemeine Dienste		970.6	977.8	985.7	994.2
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		433.2	434.5	436.1	437.9
14 Allgemeines Rechtswesen und Polizei		144.9	146.2	147.6	149.0
15 Feuerwehr		264.0	264.1	264.2	264.3
16 Verteidigung		24.3	24.2	24.4	24.5
3 Kultur, Sport und Freizeit		611.6	626.0	628.9	632.3
31 Kulturerbe		0.0	0.0	0.0	0.0
32 Kultur, übrige		54.3	54.6	55.1	55.6
33 Medien		0.0	0.0	0.0	0.0
34 Sport und Freizeit		557.3	571.4	573.9	576.7
4 Gesundheit		371.2	373.4	376.4	380.2
41 Kranken-, Alters- und Pflegeheime		191.7	192.9	194.4	196.3
42 Ambulante Krankenpflege		179.0	180.1	181.5	183.3
43 Gesundheitsprävention		0.5	0.5	0.5	0.5
5 Soziale Sicherheit		1'055.5	1'061.0	1'068.9	1'078.9
51 Krankheit und Unfall		243.5	245.0	246.9	249.4
52 Invalidität		0.0	0.0	0.0	0.0
54 Familie und Jugend		209.7	210.3	211.7	213.5
57 Sozialhilfe und Asylwesen		587.5	590.9	595.4	601.2
6 Verkehr		825.9	838.1	863.8	890.4
61 Strassenverkehr		621.9	632.9	657.0	681.6
62 Öffentlicher Verkehr		197.0	198.2	199.8	201.8
7 Umweltschutz und Raumordnung		1'610.9	1'466.8	1'358.4	1'371.1
71 Wasserversorgung		400.4	341.0	343.7	347.1
72 Abwasserbeseitigung		907.0	784.7	671.5	678.2
73 Abfallwirtschaft		106.5	107.1	107.8	108.8
74 Verbauungen		18.5	54.5	54.6	54.6
77 Übriger Umweltschutz		151.5	152.3	153.5	154.9
79 Raumordnung		11.5	11.6	11.7	11.8
8 Volkswirtschaft		38.6	38.8	39.1	39.5
81 Landwirtschaft		9.5	9.6	9.6	9.7
82 Forstwirtschaft		9.0	9.1	9.1	9.2
83 Jagd und Fischerei		1.1	1.1	1.1	1.1
9 Finanzen und Steuern		400.4	412.3	421.2	434.1
91 Steuern		2.0	2.0	2.0	2.0
95 Ertragsanteile, übrige		3.0	3.0	3.0	3.1
96 Vermögens- und Schuldenverw.		145.4	157.3	166.2	179.0
Total Aufwand		6'483.6	6'395.6	6'346.9	6'428.6

Finanzplan 2018 bis 2021: Einnahmen

ERTRAG	in Tausend CHF	2018	2019	2020	2021
0 Allgemeine Verwaltung		526.8	529.0	531.9	535.6
01 Legislative und Exekutive		0.0	0.0	0.0	0.0
02 Allgemeine Dienste		526.8	529.0	531.9	535.6
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		433.5	434.6	436.1	437.9
14 Allgemeines Rechtswesen und Polizei		167.5	168.5	169.9	171.6
15 Feuerwehr		264.0	264.1	264.2	264.3
16 Verteidigung		2.0	2.0	2.0	2.0
3 Kultur, Sport und Freizeit		673.8	653.9	654.1	654.4
31 Kulturerbe		0.0	0.0	0.0	0.0
32 Kultur, übrige		0.0	0.0	0.0	0.0
33 Medien		0.0	0.0	0.0	0.0
34 Sport und Freizeit		673.8	653.9	654.1	654.4
5 Soziale Sicherheit		237.9	238.6	240.2	242.2
51 Krankheit und Unfall		20.0	20.1	20.3	20.5
53 Alter und Hinterlassene		4.5	4.5	4.6	4.6
54 Familie und Jugend		50.9	50.5	50.6	50.8
57 Sozialhilfe und Asylwesen		162.5	163.5	164.7	166.4
6 Verkehr		126.5	127.1	127.9	129.0
61 Strassenverkehr		98.5	98.9	99.6	100.3
62 Öffentlicher Verkehr		28.0	28.2	28.4	28.7
7 Umweltschutz und Raumordnung		1'409.4	1'228.1	1'118.2	1'129.0
71 Wasserversorgung		400.4	341.0	343.7	347.1
72 Abwasserbeseitigung		907.0	784.7	671.5	678.2
73 Abfallwirtschaft		32.0	32.2	32.4	32.8
74 Verbauungen		0.0	0.0	0.0	0.0
77 Übriger Umweltschutz		58.0	58.2	58.6	59.0
79 Raumordnung		0.0	0.0	0.0	0.0
8 Volkswirtschaft		60.8	60.8	60.8	60.8
81 Landwirtschaft		0.0	0.0	0.0	0.0
83 Jagd und Fischerei		0.3	0.3	0.3	0.3
86 Banken und Versicherungen		60.0	60.0	60.0	60.0
9 Finanzen und Steuern		2'679.5	2'820.0	2'886.1	2'952.7
91 Steuern		2'320.0	2'445.1	2'509.1	2'573.1
93 Finanz- und Lastenausgleich		0.0	0.0	0.0	0.0
95 Ertragsanteile, übrige		260.0	261.6	263.7	266.3
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung		99.0	112.8	112.8	112.8
97 Rückverteilungen		0.5	0.5	0.5	0.5
Total Ertrag		6'148.2	6'092.1	6'055.3	6'141.7

Finanzplan 2018 bis 2021: Artengliederung

AUFWAND - ARTENGLIEDERUNG	in Tausend CHF	2018	2019	2020	2021
30 Personalaufwand		1'130.4	1'141.7	1'153.0	1'164.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'468.3	1'422.4	1'293.8	1'306.7
33 Abschreibungen		669.3	723.6	773.8	804.4
34 Finanzaufwand		141.4	153.3	162.2	175.1
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen		219.1	74.5	65.6	56.5
36 Transferaufwand		2'611.5	2'637.1	2'655.3	2'678.3
37 Durchlaufende Beiträge		36.4	35.9	35.9	35.9
38 Ausserordentlicher Aufwand		0.0	0.0	0.0	0.0
39 Interne Verrechnungen		207.2	207.2	207.2	207.2
Total Aufwand		6'483.6	6'395.6	6'346.9	6'428.6

ERTRAG - ARTENGLIEDERUNG	2018	2019	2020	2021
40 Fiskalertrag	2'620.0	2'745.4	2'809.8	2'874.3
41 Regalien und Konzessionen	0.3	0.3	0.3	0.3
42 Entgelte	1'454.4	1'463.0	1'474.5	1'489.0
43 Verschiedene Erträge	345.7	39.7	40.0	40.4
44 Finanzertrag	753.1	747.0	747.2	747.4
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	2.5	121.0	2.5	2.5
46 Transferertrag	720.8	724.8	730.1	736.8
47 Durchlaufende Beiträge	36.4	35.9	35.9	35.9
48 Ausserordentlicher Ertrag	7.8	7.8	7.8	7.8
49 Interne Verrechnungen	207.2	207.2	207.2	207.2
Total Ertrag	6'148.2	6'092.1	6'055.3	6'141.7

ZWEISTUFIGE ERFOLGSRECHNUNG	2018	2019	2020	2021
Total operativer Ertrag	6'140.4	6'084.3	6'047.5	6'133.9
Total operativer Aufwand	6'483.6	6'395.6	6'346.9	6'428.6
Total operatives Ergebnis (Stufe 1)	-343.2	-311.3	-299.4	-294.7
Total a.o. Ertrag	7.8	7.8	7.8	7.8
Total a.o. Aufwand	-	-	-	-
Total Ergebnis (Stufe 2)	-335.4	-303.5	-291.6	-286.9

Finanzplan 2018 bis 2021: Investitionsplan

INVESTITIONSPLAN	in Tausend CHF	2018	2019	2020	2021
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	300	0	0
1500 Ersatzbeschaffung Anhängerleiter			300		
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	0
6 Verkehr	1'950	300	825	825	0
6150 Sanierung Feldstrasse	300	300			
6150 Ortsdurchfahrt Seestrasse Horn	1'650		825	825	
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'345	2'345	500	500	0
7101 Sanierung Transportleitung Seestrasse 2. Teil	170	170			
7101 Ringleitung Seestrasse bis Eisenbahnstrasse	250	250			
7101 Sanierung Wasserleitung Seestrasse	1'000		500	500	
7101 Sanierung Wasserleitung Feldstrasse	125	125			
7410 Sanierung Hornbach	1'350	1'350			
7410 Sanierung Schwärzibach	450	450			
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0
Total Netto-Investitionen	5'295	0	2'645	1'625	1'325

Finanzplan 2018 bis 2021: Abschreibungsplan

ABSCHREIBUNGSPLAN	in Tausend CHF	2018	2019	2020	2021
0 Allgemeine Verwaltung		28	28	28	28
0290 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens		28	28	28	28
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		37	37	57	57
1500 Feuerwehr		31	31	51	51
1610 Militärische Verteidigung		6	6	6	6
3 Kultur, Freizeit und Sport		200	200	200	200
3411 Freibad		7	7	7	7
3416 Hafen West / Steganlage		151	151	151	151
3421 Parkanlagen		42	42	42	42
6 Verkehr		232	240	261	281
6130 Kantonsstrassen, übrige		3	3	3	3
6150 Gemeindestrassen		229	237	257	278
7 Umweltschutz und Raumordnung		172	219	229	239
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]		146	157	167	177
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]		0	0	0	0
7410 Gewässerverbauungen		14	50	50	50
7710 Friedhof und Bestattung		13	13	13	13
8 Volkswirtschaft		0	0	0	0
Total Abschreibungen		669	724	774	804

Finanzplan 2018 bis 2021: Auswertungen

AUSWERTUNGEN	in Tausend CHF	2017	2018	2019	2020	2021
1. Ergebnis Erfolgsrechnung						
Ertrag Erfolgsrechnung		6'009.7	6'148.2	6'092.1	6'055.3	6'141.7
Aufwand Erfolgsrechnung		-6'243.3	-6'483.6	-6'395.6	-6'346.9	-6'428.6
Ergebnis Erfolgsrechnung		-233.7	-335.5	-303.5	-291.6	-286.9
notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung		35%	37%	36%	36%	36%
2. Ermittlung Cash Flow						
Laufende Einnahmen		5'682.5	5'938.5	5'763.9	5'845.6	5'932.0
Laufende Ausgaben		-5'346.7	-5'386.0	-5'388.3	-5'298.3	-5'358.5
Cash Flow		335.8	552.5	375.5	547.3	573.5
3. Entwicklung Eigenkapital nach HRM2						
Eigenkapital (EK)						
Spezialfinanzierungen: Bestand 01.01.		-70.2	-70.2	148.9	104.8	170.4
Fonds im Eigenkapital: Bestand 01.01.		1'122.3	1'122.3	1'119.8	1'117.3	1'114.8
Vorfinanzierungen: Bestand 01.01.		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubewertungsreserve		4'244.1	4'244.1	4'244.1	4'244.1	4'244.1
Veränderung zweckgebundenes EK gemäss Erfolgsrechnung		0.0	216.6	-46.6	63.1	54.0
Zweckgebundenes EK		5'296.2	5'512.8	5'466.2	5'529.3	5'583.3
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre: Bestand 01.01.		1'395.1	1'161.5	826.0	522.5	230.9
Einnahmen-, Ausgabenüberschuss Erfolgsrechnung		-233.7	-335.5	-303.5	-291.6	-286.9
Auflösung Neubewertungsreserve		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Freies EK (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag)		1'161.5	826.0	522.5	230.9	-56.1
Bestand EK 31.12.		6'457.7	6'338.8	5'988.7	5'760.2	5'527.3
Verwaltungsvermögen (VV)						
Bestand 01.01.		8'276.6	10'252.3	11'153.7	11'704.9	
Nettoinvestitionen		2'645.0	1'625.0	1'325.0	0.0	
Abschreibungen		-669.3	-723.6	-773.8	-804.4	
Bestand VV 31.12.		8'276.6	10'252.3	11'153.7	11'704.9	10'900.5
Verschuldung in TCHF		1'819.0	3'913.5	5'165.0	5'944.7	5'373.2
Einwohnerzahlen			2'750	2'850	2'900	2'900
Verschuldung pro Kopf in CHF			1'423	1'812	2'050	1'853

